

## Jahresbericht der Zeitschrift für Kindes- und Erwachsenenschutz 2017-2018

### 1. Generelle Hinweise

Wir stehen aktuell im 73. Produktionsjahr der ZKE/RMA und ich darf einmal mehr festhalten, dass es der Zeitschrift zu keinem Zeitpunkt an interessanten Themen und publikationswürdigen Texten fehlt. Nebst den klassischen Abhandlungen zu juristischen Grundsatzfragen wurden in jüngerer Vergangenheit vermehrt Beiträge berücksichtigt, welche sich methodischen Aspekten der behördlichen Arbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz gewidmet oder sich mit der Frage beschäftigt haben, wie diese Arbeit von der Bevölkerung wahrgenommen wird. So wurde etwa im Beitrag «Augen zu und durch» (ZKE/RMA 2017, S. 291) dokumentiert, wie Klientinnen und Klienten Kindeswohlabklärungen erleben und was sie sich wünschen. Abgesehen davon, dass hier Untersuchungsergebnisse präsentiert werden konnten, die häufig gehörte Kritik zu widerlegen oder zu relativieren vermögen (namentlich hinsichtlich der angeblich mangelhaften Qualität der Abklärungsarbeit), dokumentiert ein solcher Beitrag die Bereitschaft des professionalisierten Systems, die eigene Arbeit zu reflektieren. Gleiches gilt für den Artikel über die Praxis der KESB zum Einbezug von verwandten und nicht verwandten Personen bei Kindesplatzierungen (ZKE/RMA 2017 S. 173) oder für den Beitrag zur Frage, wie und durch wen Gefährdungsmeldungen bezüglich älterer Menschen gemacht bzw. nicht gemacht werden (ZKE/RMA 2017, S. 475). Es muss auch in Zukunft ein Ziel der Zeitschrift sein, mit vergleichbaren Publikationen ihren Beitrag zur Schaffung einer besseren Faktenlage und damit zur Versachlichung der Debatte zu leisten, die im Kontext der eidgenössischen «KESB-Initiative» unausweichlich scheint. Unter dem Stichwort «Faktenlage» darf zudem die KOKES-Statistik nicht unerwähnt bleiben (ZKE/RMA 2017, S. 369), da sie mit ihren Bestandeszahlen und Kommentierungen regelmässig eine wichtige Grundlage für den öffentlichen Diskurs liefert.

Im Rahmen der vorliegenden Berichterstattung wurde in der Vergangenheit mehrmals darauf hingewiesen, dass die ZKE/RMA mit der Publikation von Fachartikeln aus nichtjuristischer Perspektive (namentlich aus dem Blickwinkel der Mandatsführung) ihren Beitrag zur Förderung interdisziplinärer Denk- und Arbeitsweise leisten will. In diesem Punkt konnte im vergangenen Jahr ein grosser Schritt nach vorn gemacht werden: Als Mitglied des Redaktionsrates ist es Astrid Estermann verdankenswerterweise gelungen, eine Gruppe von Berufsbeiständinnen und Berufsbeiständen zusammenzustellen, welche sich grundsätzlich zum Verfassen von Beiträgen bereit erklärt haben und sich damit für das regelmässige Erscheinen praxisrelevanter Themen der Mandatsführung in der ZKE/RMA einsetzen werden. Sollte diese Initiative dazu führen, dass professionelle Mandatsträgerinnen und Mandatsträger die Zeitschrift vermehrt lesen und abonnieren, ist sie aus Sicht der Redaktion gleich doppelt zu begrüssen.

In Anbetracht eines sich verändernden Leseverhaltens und unter dem Stichwort «Digitalisierung» ist absehbar, dass sich der Redaktionsrat sowie die KOKES als Herausgeberin in naher Zukunft intensiver mit der Entwicklung der Abonnentenzahlen sowie generell mit der Weiterentwicklung der Zeitschrift werden beschäftigen müssen. Im Wissen darum, dass beim Verlag Schulthess die Lancierung einer Marken-Website für die ZKE/RMA in Vorbereitung steht, wird dieser grundsätzliche Punkt ohne Zweifel im nächsten Jahresbericht abermals aufzugreifen sein.

## 2. Rückblick

Als Beweis für ihren Stellenwert und als Zeichen grosser Wertschätzung gegenüber den Autoren soll die Rubrik **Rechtsprechung Meier / Häberli** hier an erster Stelle Erwähnung finden. Dass sie bei der Leserschaft seit Jahren zu den meistgelesenen Rubriken gehört, ist allseits bekannt und verdient einmal mehr ein grosses **Merci und Dankeschön**. Als Herausgeberin der Zeitschrift wird die KOKES die strategische Bedeutung der zweisprachigen Rechtsprechungsübersicht im Rahmen des erwähnten Projekts «Markenwebsite» bei den Gesprächen mit dem Verlag Schulthess ohne Zweifel zu unterstreichen wissen.

In der Rubrik **Abhandlungen / Exposés** wurden im Berichtsjahr insgesamt 11 Beiträge publiziert, von denen sich deren 6 mit Kindesrechts- bzw. Kindesschutzfragen beschäftigten. 5 Beiträge waren dem Erwachsenenschutz oder übergeordneten Themen wie beispielsweise der Berichterstattung in der Mandatsführung gewidmet, welcher für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Berufsbeistandschaften und den KESB elementare Bedeutung zukommt. Weiter wurde im Kontext der laufenden KOKES-Weiterbildungsreihe zu Kommunikationsfragen die Thematik «Leichte Sprache im Erwachsenenschutz» auch von der Zeitschrift aufgenommen (ZKE/RMA 2018, S. 101). Nicht selten ist ja der Vorwurf zu vernehmen, dass die KESB in ihrem Schriftverkehr in einer zu komplexen Sprache mit einem hohen Anteil an juristischen und fachspezifischem Vokabular kommunizieren und damit Adressaten mit geringer Lesekompetenz überfordern. Mit dieser Kritik wird sich die Praxis wohl noch eingehender und länger auseinandersetzen müssen, zumal seit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention in der Schweiz verstärkt die Forderung nach mehr Teilhabe an Information und Kommunikation für Menschen mit Beeinträchtigungen erhoben wird.

Das Ziel, die Rubrik **Aus der Praxis / Nouvelles de la pratique** nach ihrer erfolgreichen Reaktivierung in den letzten Jahren möglichst in jeder Heftausgabe zu berücksichtigen, konnte nahezu erreicht werden. In der Annahme, dass die entsprechenden Beiträge auch bei Sozialarbeitenden und Mandatsverantwortlichen auf gute Beachtung stossen, wird die Redaktion inskünftig noch vermehrt versuchen, hier Kurzbeiträge zu methodischen Fragen zu programmieren.

Die Rubrik **Rechtsprechung / Jurisprudence** wurde im vergangenen Jahr punktuell und ausschliesslich in den Heftnummern ohne Zusammenfassung der bundesgerichtlichen Rechtsprechung bedient. Gerne nimmt die Redaktion rechtskräftige letztinstanzliche kantonale Urteile für eine allfällige Publikation entgegen, soweit diese thematisch von grundsätzlicher Bedeutung sind.

## 3. Dank

Ich schliesse den Jahresbericht mit einem speziellen Dank an meine Redaktionskollegin Estelle de Luze, die der ZKE/RMA auch nach ihrem beruflichen Wechsel die Treue hält. Mein Dank gilt sodann allen Autorinnen und Autoren für ihre Beiträge, den Verantwortlichen in den Organen der KOKES, welche die Zeitschrift mit strategischer und fachlicher Begleitung unterstützen, dem Übersetzer Arnaldo Alberti, sowie Herrn Hillig vom Verlag Schulthess für die stets angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit.

Marco Zingaro